

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche, **konstituierende** Sitzung des **GEMEINDERATES** der Markt-
gemeinde St. Peter am Wimberg am **Freitag, 30. Oktober 2009, um 19.30 Uhr**.
Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. GR. Hubert ZAUNER | |
| 3. GR. Fritz EGGER | |
| 4. GR. Josef HOFER | 12. GR. Andreas PICHLER |
| 5. GR. Willi BREITENFELLNER | 13. GR. Ernst BREITENFELLNER |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | 14. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 7. GR. Monika FIDLER | 15. GR. Elisabeth REITER |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER | 16. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER | 17. GR. Harald MESSTHALLER |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER | 18. GR. Hermann SPRINGER |
| 11. GR. Johannes HOFER | 19. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

ER. Georg LINDORFER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER. Reinhard ECKERSTORFER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER. Johann KNEIDINGER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER. Albert GAHLEITNER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER. Johann KEMETNER	ÖVP	zur Angelobung erschienen
ER. Karl BARTOS	FPÖ	zur Angelobung erschienen
ER. Maria Anna ECKERSTORFER	FPÖ	zur Angelobung erschienen

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner und Herr Reg.Rat Josef Kneidinger

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
keine

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):
Armin MITTERMAYR

Der bisherige Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung des neu gewählten Gemeinderates und begrüßt alle Erschienenen herzlichst, besonders die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder. Ebenso begrüßt der Vorsitzende Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner und Reg.Rat Josef Kneidinger.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.08.2009 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die erste Aufgabe in der konstituierenden Sitzung ist die Angelobung des Vorsitzenden bzw. direkt gewählten Bürgermeisters Engelbert Pichler durch Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner. Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates vor, dessen Funktionsperiode damit in Gang gesetzt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten.

Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner weist auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hin.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach versteht sich als Kunden- und Dienstleistungsbetrieb und steht für die Anliegen der Bürger zur Verfügung. Genauso wie für die Bürger bietet die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach der Marktgemeinde St. Peter ihre Dienste an.

Nach den einleitenden Worten von Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner wird die Angelobung vorbereitet.

Anschließend nimmt Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg direkt gewählten Bürgermeisters

Engelbert Pichler, geb. 11.09.1961, Landwirt, wh. in Hopfenau 11

vor.

Er gelobt in die Hand der Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Ich lege dieses Gelöbnis ohne Bedingungen und Zusätze ab.“

Die von Reg.Rat Kneidinger Josef als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft dazu abgefasste und unterfertigte Niederschrift (DU) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und liegt diesem Protokoll bei.

Für die weiteren Tagesordnungspunkte der konstituierenden Sitzung übernimmt nun der in direkter Wahl am 27. September 2009 neu gewählte und heute angelobte Bürgermeister Engelbert Pichler den Vorsitz.

Punkt 2.:

Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte
 nachweislich durch Boten am 16.10.2009,
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gemäß § 20 Abs. 4 der Gemeindeordnung 1990 idgF mit den Worten "ICH GELOBE" das Gelöbnis abzulegen. "Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Ich lege dieses Gelöbnis ohne Bedingungen und Zusätze ab."

Der Vorsitzende ersucht nunmehr jedes anwesende Gemeinderatsmitglied und Ersatzmitglied um die Ablegung des Gelöbnisses in der vorgelesenen Form mit Handschlag und den Worten "ICH GELOBE". Bürgermeister Pichler geht durch die Reihen der anwesenden GR-Mitglieder und Ersatzmitglieder und nimmt per Handschlag das Gelöbnis ab.

Die neue Funktionsperiode des neu gewählten Gemeinderates hat somit begonnen.

Punkt 3.:

Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung nach dem d'hondtschen Verfahren hat folgendes Ergebnis gebracht:

Teiler	ÖVP		SPÖ		FPÖ	
1/1	14,00	(1)	4,00	(4)	1,00	
1/2	7,00	(2)	2,00		0,50	
1/3	4,67	(3)	1,33		0,33	
1/4	3,50	(5)	1,00		0,25	
Mandate	4		1		0	

Demnach entfallen von den 5 Gemeindevorstandsmandaten 4 Mandate auf die ÖVP und 1 Mandat auf die SPÖ.

Der Vorsitzende ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und –stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann	Stellvertreter
ÖVP	GR. ZAUNER Hubert	GR. KEPPLINGER Gerhard
SPÖ	GR. BREITENFELLNER Willi	EM. BREITENFELLNER Sabine, Bakk.
FPÖ	GR. ECKERSTORFER Alois	EM. BARTOS Karl

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die FPÖ-Fraktion nur aus einem Mitglied besteht, fallen die Aufgaben des Fraktionsobmannes gemäß § 18a Abs.4 Oö. GemO 1990 diesem zu.

Punkt 4.:

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in Fraktionswahl.

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der Vorsitzende würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat

- die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – TOP 4
- die Wahl des Vizebürgermeisters – TOP 6
- die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 und die
- die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde TOP 12a – 12j

mittels Handzeichen beschließen würde. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Der Vorsitzende schlägt im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl vor, die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse TOP 11 so vorzunehmen, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 TOP 12 gelten.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

- die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – TOP 4
- die Wahl des Vizebürgermeisters – TOP 6
- die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 und die
- die Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde TOP 12a – 12j

mittels Handzeichen vorzunehmen und

die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse – TOP 11 – im Übrigen so vorzunehmen, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 – TOP 12 – gelten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass für die Wahl von Gemeindevorstandsmitgliedern jede Fraktion, der gemäß § 26 Abs. 1 Oö. GemO. noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen gültigen Wahlvorschlag zu überreichen hat. Bürgermeister Engelbert Pichler (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Hubert ZAUNER	ÖVP
Fritz EGGER	ÖVP
Josef HOFER	ÖVP

Der von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Willi BREITENFELLNER	SPÖ
----------------------	-----

Diese Wahl ist eine **Fraktionswahl**. Gemäß dem gefassten einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird per Handzeichen über die Wahlvorschläge abgestimmt.

Zur Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder ist die absolute Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten und die Anwesenheit von zwei Drittel der Wahlberechtigten erforderlich.

Darauf hin lässt der Vorsitzende zuerst über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur ÖVP)	14
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	14
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP).....	0

Die absolute Mehrheit ist gegeben. Die Herren Zauner Hubert, Egger Fritz und Hofer Josef wurden daher zu Gemeindevorstandsmitgliedern gewählt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag ebenfalls per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur SPÖ)	4
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur SPÖ)	4
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP).....	0

Die absolute Mehrheit ist gegeben. Herr Breitenfellner Willi wurde daher zum Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Punkt 5.:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister.

Der Vorsitzende berichtet, dass der gesamte Gemeinderat festzusetzen hat, wie viele Vizebürgermeister zu wählen sind (§ 24 Abs.2 Oö. Gem.O.1990).

Die ÖVP-Gemeindefraktion hat vorgeschlagen, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag abstimmen und ersucht all jene, die sich diesem Vorschlag anschließen, um ein Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) hievon sind dafür:	19
C) hievon sind dagegen:	0

Beschluss:

Dem Abstimmungsergebnis zufolge ist nur **ein** Vizebürgermeister zu wählen.

Punkt 6

Wahl des/der Vizebürgermeister(s) in Fraktionswahl.

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 2 Oö. GemO. für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der vor Beginn der Wahlhandlung von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Er lautet auf

Hubert ZAUNER, geb. 17.09.1949, Pensionist, wh. in Promenade 8.

Bei der Wahl des Vizebürgermeisters handelt es sich um eine Fraktionswahl. Bürgermeister Pichler lässt über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag wie unter TOP 4. einstimmig beschlossen per Handzeichen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte GR-Mitglieder (nur ÖVP)	14
Für den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP)	14
Gegen den Wahlvorschlag stimmten (nur ÖVP).....	0

Punkt 7.:

Angelobung des Vizebürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister.

Der neu gewählte Vizebürgermeister Hubert ZAUNER wird von Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Engelbert Pichler im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

Punkt 8.

Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In der vergangenen Funktionsperiode waren folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen
- Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Nachdem sich die Einrichtung dieser Ausschüsse in der vergangenen Gemeinderatsperiode bewährt hat, schlägt der Vorsitzende vor, auch künftighin diese Ausschüsse einzurichten. Der Gemeinderat schließt sich einhellig diesem Vorschlag an.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

einen **Prüfungsausschuss** gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990 und vier weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten
3. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen
4. Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Die Einrichtung der oa. Ausschüsse für die Funktionsperiode 2009 – 2015 ist somit genehmigt.

Punkt 9.:

Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein 3/4-Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 4 Mandaten für die ÖVP und 1 Mandat für die SPÖ.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung, wonach sich dieser aus 3 Mandaten der ÖVP, 1 Mandat der SPÖ und 1 Mandat der FPÖ zusammensetzt.

In der anschließend geführten Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, dass die zahlenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vorgenommen werden bzw. eine Veränderung nicht erfolgen soll.

Daher ist ein Beschluss über die abweichende Zusammensetzung der Ausschüsse **nicht** erforderlich.

Punkt 10.:

Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen. Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Aufgrund der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO hat die SPÖ-Fraktion Anspruch auf Besetzung eines Obmannes bzw. einen Obmann-Stellvertreters in den Ausschüssen. Der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Die anschließend geführten Beratungen im Gemeinderat hinsichtlich des Vorschlagsrechtes für die Obmänner (Stellvertreter) der anspruchsberechtigten Fraktionen brachte folgendes Ergebnis:

Ausschuss	Vorschlagsrecht Obmann	Vorschlagsrecht Stellvertreter
Prüfungsausschuss	SPÖ	FPÖ
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	ÖVP	SPÖ
Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	SPÖ	ÖVP

Nach durchgeführten Beratungen stellt der Vorsitzende den

Antrag,

unter Anwendung der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht für die Ausschussobmänner bzw. dessen Stellvertreter wie folgt zu übertragen:

Ausschuss	Vorschlagsrecht Obmann	Vorschlagsrecht Stellvertreter
Prüfungsausschuss	SPÖ	FPÖ
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	ÖVP	SPÖ
Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	SPÖ	ÖVP

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Die Einrichtung der oa. Ausschüsse für die Funktionsperiode 2009 – 2015 ist somit genehmigt.

Punkt 11.:**Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.**

Die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Gemäß dem unter TOP 4. gefassten, einstimmigen Beschluss wird über die Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt.

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint. Für den Fraktionsvertreter gilt § 55 Abs. 3 sinngemäß; sonstige Rechte, insbesondere auch jene gemäß § 55 Abs. 6, kommen ihm nicht zu.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden folgende Obmänner (Obmännerstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) gemäß den Beschlüssen unter TOP 4 en bloc mittels Handzeichen in einem Wahlgang der Fraktionen in folgende Ausschüsse gewählt:

Prüfungsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR. Mag. Pichler Johannes GR. Reiter Elisabeth GR. Walchshofer Johann	GR. Kepplinger Gerhard GR. Hofer Johannes GR. Breitenfellner Ernst
SPÖ	GR. Meßthaller Harald (Obmann)	GR. Ing. Leutgöb Josef
FPÖ	GR. Eckerstorfer Alois (Obmann-Stv.)	EM. Bartos Karl

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung der Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen.

1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert (Obmann) Vbgm. Zauner Hubert (Obmann-Stv.) GV. Egger Fritz GV. Hofer Josef	EM. Eckerstorfer Reinhard GR. Hofer Johannes EM. Gahleitner Albert EM. Höller Günter
SPÖ	GV. Breitenfellner Willi	EM. Breitenfellner Sabine

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Baurechtliche Angelegenheiten, Vollziehungsangelegenheiten nach dem Oö. ROG (Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne), Ortsentwicklungskonzept, Hoch- und Tiefbauvorhaben (baurechtliche bzw. raumordnerische Belange), Straßenbau- und Straßenverwaltungsangelegenheiten, Straßenerhaltung und Straßenplanung, Straßenreinigung und Winterdienst, gemeindeeigene Gebäude, Örtliche Straßenpolizei, Angelegenheiten der Straßenbeleuchtung, Leitungsträger, Betriebsansiedlungskonzept, Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GR. Ing. Hochedlinger Erwin (Obmann) GR. Fidler Monika GR. Pichler Andreas GR. Lindorfer Georg	GR. Kepplinger Gerhard EM. Eckerstorfer Reinhard EM. Kneidinger Johann GV. Hofer Josef
SPÖ	Breitenfellner Willi (Obmann-Stv.)	EM. Breitenfellner Sabine

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Betrieb der Volks- und Hauptschule und der Landesmusikschule sowie Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, Sport, Sportförderung, Kultur, Kulturförderung, Entwicklung Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Errichtung von Schulbauten (ausgenommen Hoch- und Tiefbau), Ortsentwicklung, Tourismusangelegenheiten

3. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Vbgm. Zauner Hubert (Obmann) GR. Kepplinger Gerhard (Obmann-Stv.) EM. Eckerstorfer Reinhard GR. Fidler Monika	GV. Egger Fritz GR. Hochedlinger Erwin EM. Höller Günter EM. Schaubmayr Bruno
SPÖ	GR. Ing. Leutgöb Josef	GR. Springer Hermann

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehrsplanung und Verkehrskonzepte samt öffentlichen Verkehr, Feuerwehren, Katastrophenschutz, Angelegenheiten des Hansberglandes und der Leaderregion Hansbergland, Klimabündnis, Energiekonzept – Alternative Energieformen, Energiewerkstatt, Zukunftsfragen, LA 21

4. Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	GV. Egger Fritz (Obmann-Stv.) GR. Walchshofer Johann GR. Gahleitner Ernestine GR. Reiter Elisabeth	GR. Pichler Andreas EM. Kemetner Johann EM. Angerer Heinrich EM. Pichler Werner
SPÖ	GV. Breitenfellner Willi (Obmann)	GR. Meßthaller Harald

Aufgaben und Zuständigkeiten:

Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, Sozialangelegenheiten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Integrationsangelegenheiten, Gesundheit

Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

- a) Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmänner und Obmännerstellvertreter wurden mit 14 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- b) Die von der SPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmänner und Obmännerstellvertreter wurden mit 4 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- c) Die von der FPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Obmannstellvertreter wurde mit 1 Stimme **einstimmig** gewählt.

Punkt 12.:**Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**

- a) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel.“
- b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach.
- c) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach.
- d) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel.
- e) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“.
- f) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“.
- g) in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Mühlal.
- h) 5 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg.
- i) 4 Dienstgebervertreter und 3 Dienstnehmervertreter sowie deren Stellvertreter in den Personalbeirat der Gemeinde.
- j) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Peter/Wbg. gem. 16 Oö. Jagdgesetz.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in die verschiedenen Organe außerhalb der Gemeinde Vertreter bzw. Stellvertreter zu entsenden sind, die von den anspruchsberechtigten Fraktionen in Fraktionswahl zu wählen sind. Gemäß dem unter TOP 4. gefassten, einstimmigen Beschluss wird über die Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt.

Der Vorsitzende berichtet wie folgt dem Gemeinderat:

- a) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- b) Aufgrund der Bestimmungen des § 25 Abs. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes sind die Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, nach Konstituierung des neuen Gemeinderates zu wählen. Im Besonderen sind auch die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des Oö. Sozialhilfegesetzes LGBl.Nr. 66/1973 i.d.F. 2/1984 anzuwenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- c) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 12 Abs. 3 und 4) ist ein Vertreter der Gemeinde und für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband zu wählen. Die Anzahl der von den Gemeinden zu entsendenden Vertreter richtet sich nach der Einwohnerzahl. Gemeinden bis 3.000 Einwohner haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 zu wählen. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Wahl als Fraktionswahl durchzuführen. Aufgrund des Verhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien kommt das Vorschlagsrecht für den Vertreter und dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.
- d) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.
- e) Aufgrund der Satzungen des Gemeindeverbandes Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind für den Vertreter nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Stellvertreter kann auch ein Ersatzmitglied des Gemeinderates sein.
- f) Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu. Es sind für den Vertreter nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar. Stellvertreter kann auch ein Ersatzmitglied des Gemeinderates sein.

- g) Aufgrund der Satzungen des Gemeindeverbandes Reinhaltverband Mühlviertel ist für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder ein Vertreter der Gemeinde bzw. ein Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für den Vertreter der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter der ÖVP-Fraktion zu.
- h) Gemäß § 12 Oö. Gemeindeverbändegegesetz besteht der Sanitätsausschuss aus Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden. In der Oö. Sanitätsgemeindeverbands-Organisationsverordnung (Oö. SGVO-V) ist unter anderem die Anzahl der von jeder Gemeinde zu entsendenden Vertreter geregelt. Bis zu 500 Einwohner entfallen auf die Gemeinde bzw. ihren Teil zwei Vertreter; auf je weitere 500 Einwohner entfällt je ein Vertreter, wobei begonnene 500 Einwohner voll zu rechnen sind. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung, d.s. 1.763 Einwohner. Es sind daher von der Gemeinde St. Peter 5 Vertreter (Ersatzvertreter) zu entsenden. Die gemäß § 3 Abs. 3 Oö. SGVO-V auf jede Gemeinde entfallenden Vertreter (Mitglieder des Sanitätsausschusses) sind vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte zu entsenden. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu entsenden. Der Obmann des Sanitätsausschusses ist vom Sanitätsausschuss aus seiner Mitte zu wählen. Die Entsendung erfolgt ebenfalls nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für 4 Mitglieder (Ersatzmitglieder) der ÖVP-Fraktion und ein Vorschlagsrecht für 1 Mitglied (Ersatzmitglied) der SPÖ-Fraktion zu.
- i) Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 sind vier Dienstgebervertreter (Ersatzpersonen) in den Personalbeirat der Gemeinde zu entsenden. Diese müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt; sind im Gemeinderat weniger als drei Parteien vertreten, sind diese drei weiteren Dienstgebervertreter nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet ebenfalls einen Dienstgebervertreter. Demnach kommt das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden und seines Stellvertreters der ÖVP-Fraktion zu. Die ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion entsenden je ein weiteres Mitglied (Ersatzmitglied). Neben den Dienstgebervertretern sind auch die Dienstnehmervertreter vom Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode in den Personalbeirat zu entsenden. Von der Ortsstelle St. Peter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde eine Ortsstellensitzung am 19.10.2009 abgehalten, in der die Dienstnehmervertreter bzw. deren Ersatzmitglieder nominiert wurden.
- j) Die drei von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschusses werden auf die Funktionsdauer der Körperschaft, die sie zu wählen hat, gewählt. Sie haben jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder fortzuführen. Nachdem sich aus den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes nichts anderes ergibt, ist § 33a Abs. 1 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Das heißt, dass diese Vertreter entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein müssen. Weiters können auch Bedienstete der Gemeinde entsandt werden. Aufgrund des Verhältniswahlrechtes entfallen daher **alle drei** Vertreter auf die

ÖVP-Fraktion. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Vertreter (Ersatzmitglieder) gemäß den Beschlüssen unter TOP 4 en bloc mittels Handzeichen in einem Wahlgang der Fraktionen in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde gewählt:

a) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Vbgm. Zauner Hubert	Bgm. Pichler Engelbert

b) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	Vbgm. Zauner Hubert

c) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	Vbgm. Zauner Hubert

d) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	GR. Hofer Johannes

e) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	GV. Hofer Josef

f) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Vbgm. Zauner Hubert	GR. Walchshofer Johann

g) Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Mühlal

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert	GV. Egger Fritz

h) 5 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert GR. Gahleitner Ernestine GR. Walchshofer Johann EM. Kneidinger Johann	GR. Reiter Elisabeth EM. Lindorfer Georg EM. Angerer Heinrich EM. Hinterleitner Erika
SPÖ	GR. Ing. Leutgöb Josef	GR. Meßthaller Harald

i) 4 Dienstgebervvertreter und 3 Dienstnehmervvertreter sowie deren Stellvertreter in den Personalbeirat der Gemeinde.

4 Dienstgebervvertreter:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert (Vorsitzender) Vbgm. Zauner Hubert (Stellvertreter)	GV. Egger Fritz GR. Fidler Monika
SPÖ	GV. Breitenfellner Willi	GR. Ing. Leutgöb Josef
FPÖ	GR. Eckerstorfer Alois	EM. Bartos Karl

3 Dienstnehmervvertreter:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Schuster Gabriele Dachs Petra Lindorfer Georg	Mittermayr Armin Rabitsch Maria Neumüller Martha

j) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd St. Peter/Wbg. gem. 16 Oö. Jagdgesetz.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Bgm. Pichler Engelbert GR. Hofer Johannes GR. Gahleitner Albert	GV. Egger Friedrich EM. Kneidinger Johann EM. Pusch Florian

Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:

- Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 14 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- Die von der SPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder (Sanitätsausschuss und Personalbeirat) wurden mit 4 Stimmen **einstimmig** gewählt.
- Die von der FPÖ für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder (Personalbeirat) wurden mit 1 Stimme **einstimmig** gewählt.

Punkt 13.:

Bestellung eines(r) Gemeindejugendreferenten(in).

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach Empfehlung der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vom Gemeinderat wieder ein(e) Gemeindejugendreferent(in) bestellt werden soll.

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Guter Draht zu Jugendlichen
- Dialogfähigkeit: besonders mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Motivation

Aufgaben:

- Unterstützung des Bürgermeisters und des Jugendausschussobmannes
- Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Bindeglied zwischen Jugendliche und Gemeinde
- Lobbyfunktion für Jugendanliegen
- Unterstützer von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten
- Fördern von Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Miteinbeziehen von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Nominierung eines(r) Gemeindejugendreferenten(in) aus. Bürgermeister Pichler schlägt aufgrund seines jugendlichen Alters und den guten Kontakten zu den Jugendlichen GR. Andreas Pichler als Gemeindejugendreferent vor. GR. Pichler Andreas erfüllt das oa. Anforderungsprofil. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Junggemeinderat **Andreas Pichler**, geb. 29.01.1988, wh. in Hopfenau 5, als Gemeindejugendreferent zu bestellen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:**Allfälliges**a) Bekanntgabe der FPÖ-Vertreter mit beratender Stimmen in den Ausschüssen.

Das Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion Eckerstorfer Alois zeigt in seiner Funktion als Fraktionsobmann den Obmännern der nachstehenden Ausschüsse gem. § 33 Abs. 7 Oö.GemO 1990 schriftlich an, dass in den Ausschuss für

Bau- und Straßenbauangelegenheiten

sowie der örtlichen Raumplanung, GR. Eckerstorfer Alois

Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sport-

angelegenheiten EM. Bartos Karl

örtliche Umwelt- und Energiefragen EM. Bartos Karl

Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren-

und Integrationsangelegenheiten EM. Eckerstorfer Maria Anna

als Vertreter mit beratender Stimme (Fraktionsvertreter) entsandt wird.

b) Referat von Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner

Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner gratuliert Bürgermeister Engelbert Pichler und dem neu gewählten Gemeinderat. Frau weist auf die Wichtigkeit der Gemeindeverbände hin. In diesem Jahr wurde der Gemeindeverband „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“ gegründet, dessen Aufgabe es ist, Betriebsflächen für Interessierte Firmen anzubieten. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist der Ausbau der mobilen Dienste von besonderer Bedeutung. Der Verein BIKE dient der Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten. Die Personalentwicklung ist das Um und Auf für die Zukunft.

Frau Bezirkshauptfrau Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner weist auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in der Vergangenheit hin. Gleichzeitig ersucht sie auch für die Zukunft um weitere gute Kooperation.

Durch das neue Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurden für die Mitarbeiter „einfachere Wege“ geschaffen. Dazu findet am Freitag 13.11.2009 ein Tag der offenen Tür statt, zu dem alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen werden.

c) Ansprache des Bürgermeisters zur konstituierenden Sitzung

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die Mitarbeit bei der Wahl und gratuliert den gewählten Mandataren. Ein gutes Omen für die künftige Zusammenarbeit im Gemeinderat ist, dass alle Mandatare in die Ausschüsse einstimmig gewählt wurden. Natürlich soll es auch in Zukunft Diskussionen geben. Gleichzeitig ersucht der Vorsitzende um die rege Mitarbeit im Gemeinderat bzw. in den Ausschüssen.

Bürgermeister Pichler verweist auf die verschiedenen Projekte im Hansbergland und bedankt sich bei AL. Mittermayr für die federführende Abwicklung des Projektes „Verwaltungskooperation“.

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wird sich auch in Zukunft um eine gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bemühen.

d) Ablehnung der Wahl durch Gemeinderätin Breitenfellner Sabine.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Breitenfellner Sabine gemäß § 74 Abs. 2 Oö. Kommunalwahlordnung 1996 idgF. mit Schreiben vom 02.10.2009 die Wahl zum Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg **abgelehnt** hat. Mit Schreiben vom 05.10.2009 wurde gemäß § 75 Abs. 2 Oö. Kommunalwahlordnung 1996 idgF. das 1. Ersatzmitglied Hermann Springer in den Gemeinderat berufen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.08.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.22 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)